

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode**

**Vorlage 13/1908
A06 + A19**

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (BVO)
Drucksachen 13/2800, 13/3150 und 13/3250

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung**

Berichterstatter

Abgeordneter Klaus Strehl SPD

Beschlussempfehlung

Dem Entwurf des Einzelplans 02 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist, unverändert zugestimmt.

Bericht

Der Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung hat die in seine Zuständigkeit fallenden Kapitel 02 020 und dort die Titelgruppe 70 (Landesentwicklungsbericht) sowie 02 070 (Landesplanung) am 27. November 2002 abschließend beraten und abgestimmt. Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Ergebnis der Beratungen

Der Ausschuss stimmte den Ansätzen im Einzelplan 02 - soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung gegeben ist - mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP unverändert zu.

Klaus Strehl
Vorsitzender

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtags
Anlage zu den Vorlagen 13/1905
13/1906
13/1908
13/1909

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2003

Einzelplan 02: Ministerpräsident

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan 02: Ministerpräsident
Anlage: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
02 020	Allgemeine Bewilligungen			
684 00	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen	363.000	10.200	373.200
685 40	Zuschuss an die Projekt Ruhr GmbH	9.936.500	-10.200	9.926.300
02 200	Medien und Telekommunikation			
TGr. 61 682 61	Zuschüsse an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH neuer Haushaltsvermerk Nr. 2: "Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich." Die Erläuterungen werden um folgenden Absatz ergänzt: "Bis zu 1.500.000 Euro dienen der Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Filmstiftung ein eigenes unabhängiges Auswahlgremium. Die Mitglieder dieses Auswahlgremiums werden vom Filmbüro NRW e.V. benannt."	12.081.800	-	12.081.800
	Abschluss Einzelplan 02:			
	Einnahmen:	3.011.700	-	3.011.700
	Ausgaben:	141.068.800	-	141.068.800
	Verpflichtungsermächtigungen:	37.117.000	-	37.117.000